

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Robert Walser-Stiftung: Wiederkehrender Beitrag ab 2010; Zusatzbericht****1. Worum es geht**

Am 28. Mai 2008 hat der Gemeinderat zu Handen des Stadtrats den Vortrag betreffend Robert Walser-Stiftung; wiederkehrender Beitrag ab 2010 verabschiedet. Er stützte sich bei der Darstellung des sogenannten Berner Modells für die Zukunft der Stiftung auf den Entwurf zum Vortrag der Polizei- und Militärdirektion an den Regierungsrat des Kantons Bern zu Handen des Grossen Rats vom 25. April 2008.

Am 9. Juli 2008 hat der Regierungsrat des Kantons Bern aufgrund eines neuen Vortrags vom 30. Juni 2008 einen anderen Beschluss gefasst. Dieser verändert das Berner Modell nicht grundlegend, gibt ihm aber doch eine etwas andere Ausrichtung. Deshalb hält der Gemeinderat den vorliegenden Zusatzbericht an den Stadtrat für erforderlich, damit dieser das Geschäft in vollständiger Kenntnis der Umstände behandeln kann. Am gestellten Antrag ändert sich nichts.

**2. Das Berner Modell**

Das Berner Modell wird im Vortrag vom 28. Mai 2008 unter Ziffer 3 dargestellt. Es beruht darauf, dass insgesamt 12 Millionen Franken neues Stiftungskapital hätten geüfnet werden sollen (3 Millionen durch die Burgergemeinde Bern, 3 Millionen durch die Berner Kantonalbank und 6 Millionen durch den Kanton Bern aus dem Lotteriefonds). Dieses Kapital hätte bei 3.75 Prozent Zins einen Ertrag von Fr. 450 000.00 pro Jahr generiert. Mit diesem Ertrag sowie dem Ertrag der Urheberrechte von Fr. 70 000.00 und einen Standortgemeindebeitrag der Stadt Bern von Fr. 100 000.00 wären die jährlichen Betriebs- und Projektkosten der Stiftung von insgesamt Fr. 620 000.00 gedeckt worden. Zum Betriebsaufwand der nächsten 15 Jahre gehörten mit Fr. 299 300.00 pro Jahr ausdrücklich die Projektkosten der über diesen Zeitraum herauszugebenden neuen „Berner Leseausgabe“ in 35 Bänden.

**3. Die neue Haltung des Regierungsrats**

Der Regierungsrat wollte unter keinen Umständen ein Präjudiz im Sinne der Äufnung von Stiftungskapital aus Lotteriemitteln schaffen. Er beantragt deshalb nun dem Grossen Rat – ohne vorgängige Absprache mit dem Gemeinderat – direkt die volle Übernahme der Kosten des Projekts „Berner Ausgabe“ und von Literaturvermittlungsvorhaben. Diese werden auf Fr. 312 000.00 pro Jahr geschätzt (dies macht in 15 Jahren insgesamt Fr. 4 680 000.00).

Die Differenz von Fr. 12 700.00 pro Jahr für das Projekt ergibt sich aus einer höheren Entschädigung für Dienstleistungen Dritter (nämlich der externen Herausgeber). Die Kosten für das Personal, die Infrastruktur und den allgemeinen Betrieb bleiben gleich.

Für wissenschaftliche Vorhaben neben der „Berner Ausgabe“ verbleiben bei einem Gesamtbudget von Fr. 620 000.00 noch Fr. 23 000.00 pro Jahr (zuvor Fr. 35 700.00).

#### **4. Konsequenzen**

Auf der Einnahmenseite der Stiftung stehen durch die volle Übernahme des Aufwands der „Berner Ausgabe“ durch den Kanton Fr. 87 000.00 pro Jahr mehr zur Verfügung: Anstatt Fr. 225 000.00 aus einem Kapitaläufnungsbeitrag von 6 Millionen zu 3.75% Zins trägt der Kanton während 15 Jahren je Fr. 312 000.00 bei. Bleiben die Beiträge der anderen Partnerinnen gleich, ergibt sich ein Jahresbudget von Fr. 707 000.00. Den Mehrbetrag von Fr. 87 000.00 pro Jahr wird die Stiftung anlegen, um nach dem Auslaufen des Kantonsbeitrags den Vermögensertrag für Betriebskosten einsetzen zu können.

Hinzu kommt eine weitere Änderung. War im ursprünglichen Beschlussesentwurf als Bedingung vorgesehen, dass in den nächsten 15 Jahren kein zusätzlicher Kantonsbeitrag aus ordentlichen Staatsmitteln oder aus dem Lotteriefonds möglich sei, wird diese Karenzfrist neu auf 5 Jahre verringert. Konkret heisst dies, dass sie bereits nach 5 Jahren wieder beim Kanton Gesuche für andere Projekte stellen kann.

#### **5. Die Haltung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat begrüsst den Antrag des Regierungsrats, der klar auf eine Projektfinanzierung setzt. Er ist froh, dass die Stiftung mit den „überschüssigen“ Fr. 87 000.00 nun 15 Jahre lang ein Kapital äpfen kann, dessen Ertrag anschliessend für den Betrieb zur Verfügung steht. Das ist wichtig, da nach 2026 die Einnahmen aus Urheberrecht wegfallen. Der Gemeinderat bekräftigt seinen Antrag auf einen jährlichen Standortgemeindebeitrag der Stadt von Fr. 100 000.00 ab 2010. Das von der Stiftung in Aussicht gestellte attraktive Programm von Lesungen, Vorträgen und Diskussionen, mit dem einem grösseren Publikum Literatur und Schreiben näher gebracht werden sollen, wird die Literaturanlässe in der Stadt ideal ergänzen.

#### **Antrag**

Der Antrag bleibt unverändert. Die Leistungen der anderen am „Berner Modell“ beteiligten Partnerinnen und Partner bedingen den Stadtbeitrag.

Bern, 13. August 2008

Der Gemeinderat

Beilage:

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2008 und Vortrag der Polizei- und Militärdirektion an den Regierungsrat des Kantons Bern zu Händen des Grossen Rats vom 30. Juni 2008 (elektronisch nicht vorhanden).